

Vertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster,**

vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachdienst Familien- und Jugendhilfe, Plö-
ner Str. 2, 24534 Neumünster,

nachstehend „Stadt“ genannt

und der Einrichtung

Perspektive Bildung gGmbH,

vertreten durch die Geschäftsführung Reinhard Arens und Henrik Meyer, Ausbildungsver-
bund Neumünster (AVN), Rintelenstraße 61, 24537 Neumünster,

nachstehend „Ausbildungsverbund“ genannt

§ 1

- (1) Der Ausbildungsverbund übernimmt es, in seiner „KOMPASS-Klasse“ pro Schuljahr -12- Schüler/innen – nachfolgend Teilnehmer/innen genannt – aufzunehmen und sie in Form einer berufsvorbereitenden Maßnahme in seiner Werkstatt zu fördern und Praktika außerhalb des Ausbildungsverbundes vorzubereiten und zu begleiten.
- (2) Der zeitliche Ablauf, das Verfahren zur Auswahl sowie das Programm zur Förderung und Begleitung der Teilnehmer/innen erfolgt nach Maßgabe des in der Anlage beige-
fügten Konzepts „KOMPASS – Kompetenzen, Assessment Schulabschluss mit Berufs-
orientierung für Jugendliche“ in der Fassung vom 08.12.2022, das Bestandteil dieses
Vertrages ist.

§ 2

- (1) Für die Übernahme dieser Aufgaben hat der Ausbildungsverbund einen Ausbil-
der/Anleiter (Berufspädagoge/-pädagogin) und sozialpädagogische Fachkräfte mit
insgesamt 1,5 Vollzeitstellen einzusetzen.
- (2) Diese sind verpflichtet, für alle Teilnehmer/innen Förderpläne zu erstellen, mit ihnen
Zielvereinbarungen zu treffen, Förderpläne und Zielvereinbarungen umzusetzen und
einen Abschlussbericht zu erstellen.
- (3) Die Abschlussberichte sind der Stadt unaufgefordert bis zum 31. Oktober eines jeden
Jahres zu übersenden.

§ 3

Die Stadt übernimmt nach § 13 SGB VIII die finanzielle Förderung dieser auf -12- Teil-
nehmer/innen ausgelegten Maßnahme.

§ 4

- (1) Auf der Basis der Kalkulation des Ausbildungsverbundes vom 08.02.2023 für den
Zeitraum ab dem 01.08.2023 zahlt die Stadt dem Ausbildungsverbund für den Zeit-
raum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 eine Vergütung in Höhe von
128.103,16 EURO.

- (2) Die Vergütung wird von der Stadt in gleichmäßigen monatlichen Raten an den Ausbildungsverbund überwiesen.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Perspektive Bildung gGmbH
IBAN: DE70 5206 0410 0306 4296 02
Kreditinstitut: Evangelische Bank eG
BIC: GENODEF1EK1

- (3) Die der Kalkulation vom 08.02.2023 immanenten Personal- und Sachkosten können auf Antrag des Ausbildungsverbundes ab dem Jahre 2024 einmal jährlich angepasst werden. Für die Personal- und Sachkosten kann entweder ein gemeinsamer Anpassungsantrag gestellt werden oder je einer zur Anpassung der Sach- und einer zur Anpassung der Personalkosten. Bei getrennten Anträgen können diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestellt werden. Die Anpassung der Personalkosten soll an die Tarifsteigerung des kirchlichen Tarifvertrages Diakonie (KTD) gekoppelt sein. Die Anpassung der Sachkosten soll sich nach den Empfehlungen aus dem Arbeitskreis der Entgeltverhandler/innen des Landes Schleswig-Holstein richten. Bei positiver Entscheidung über den Antrag gilt die angepasste Kalkulation ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder, sofern dies nach dem Antrag geschieht, zum Zeitpunkt, in dem die Änderung des Tarifvertrages bzw. der Empfehlung des Arbeitskreises der Entgeltverhandler/innen in Kraft tritt.

§ 5

- (1) Dieser Vertrag zwischen der Stadt und der Perspektive Bildung gGmbH tritt am 01.08.2023 in Kraft.
- (2) Der Vertrag endet mit dem 31.07.2028.
- (3) Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines jeden Jahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Juli 2024.
- (4) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, dass die KOMPASS-Klasse zum 30. September eines Jahres von weniger als acht Teilnehmer/innen besucht wird.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6

- (1) Der Ausbildungsverbund hat der Stadt jeweils zum 31. Oktober eines jeden Jahres unaufgefordert einen Verwendungsnachweis vorzulegen.
- (2) Die vorstehend genannte Frist kann im Einzelfall auf begründeten Antrag des Ausbildungsverbundes um bis zu 3 Monate verlängert werden.
- (3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem mit entsprechenden Belegen versehenen Nachweis aller im Zusammenhang mit dem Zweck der Zuwendung stehenden Einnahmen und Ausgaben. Die Stadt behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher und Belege des Ausbildungsverbundes sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen, ob die von ihr gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden; der Ausbildungsverbund ist dazu verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (4) Ergibt sich aus dem Verwendungsnachweis, dass mehr als 10 % der Zuwendung nicht verwendet wurden, kann die Stadt die Anpassung der Sach- und Personalkosten in der Kalkulation verlangen, sofern sich ergibt, dass die Zuwendung deshalb nicht aufgebraucht wurde, weil sich die Personal- oder Sachkosten verringert haben.

§ 7

- (1) Die Stadt kann die Zuwendung ganz oder teilweise zurückfordern, wenn
1. die Zuwendung ohne Genehmigung zu anderen als den durch diese Vereinbarung vorgesehenen Zwecken verwendet wird,
 2. die Zuwendung zu Unrecht empfangen wurde oder
 3. der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht termingemäß vorgelegt wird.
- (2) Wird die Zuwendung nicht in voller Höhe verwendet, kann die Stadt den nicht verbrauchten Teil der Zuwendung vom Ausbildungsverbund zurückfordern.

§ 8

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dadurch nicht der Vertrag im Übrigen betroffen werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

Neumünster, den 01.08.2023

Neumünster, den 01.08.2023

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Perspektive Bildung gGmbH
Die Geschäftsführung